

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 2003

Nochmals mit einigen wichtigen Beratungspunkten beschloss der Gemeinderat seine Sitzungsrunde für dieses Jahr und stellte so die Weichen für den Haushalt 2004. Die Öffentlichkeit repräsentierten bei dieser Sitzung lediglich die beiden Vertreter der Presse. Die Gemeinderäte Ilg, Kunz und Rainer Schmid waren entschuldigt.

1. Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2004

Noch im alten Jahr wurde von der Verwaltung der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2004 ausgearbeitet, sodass nach dessen Auslegung gleich Anfang des neuen Jahres endgültig darüber entschieden werden kann.

Der Haushaltsplanentwurf des Jahres 2004 beläuft sich auf insgesamt **6.591.230 €**
Davon

a) im Verwaltungshaushalt mit	4.744.130 €
b) im Vermögenshaushalt mit	1.584.000 €
c) im Erfolgsplan Wasserversorgung mit	192.300 €
d) im Vermögensplan Wasserversorgung mit	70.800 €

Leider, so Bürgermeister Schellenberg gleich vorab, seien die Entwurfszahlen seines ersten Haushalts in Wurmlingen teilweise schon wieder überholt. Aufgrund des Ergebnisses und der Beschlüsse des Vermittlungsausschusses in Berlin vor wenigen Tagen müsse das Zahlenwerk nochmals in wesentlichen Punkten überarbeitet werden. So seien – bis jetzt allerdings noch in unbekannter Höhe – Mindereinnahmen aus der Einkommensteuerzuweisung zu berücksichtigen, hingegen könnte aber auch eine um rd. 80.000 € geringere Gewerbesteuerumlage veranschlagt werden.

Nachfolgend die wichtigsten Eckpunkte:

Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt sind die meisten der Einnahmen- und Ausgabenansätze durch den laufenden Betrieb der verschiedensten Einrichtungen größtenteils fix und bereits vorgegeben. Wichtigster Einzelplan ist hier der Einzelplan 9, Allgemeine Finanzwirtschaft, in dem die Steuer- und Zinseinnahmen sowie die Umlagen und nicht zuletzt die sich daraus errechnende Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt dargestellt sind.

Mit einer Summe von 4.744.130 € liegt das Volumen des Verwaltungshaushaltes um rund 80.000 € über dem des Verwaltungshaushaltes des Vorjahres. Die *Zuführungsrate des Verwaltungshaushaltes* erreicht gegenüber dem Vorjahr mit 927.700 € nur noch den Betrag in Höhe von 754.720 €. Diese niedrigere Zuführungsrate resultiert im wesentlichen aus den Veränderungen bei den Umlagen, als auch bei den Einnahmen im Einzelplan 9. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer geht von 1.541.800 € auf 1.502.300 € zurück. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer blieb mit 101.400 € gegenüber 101.500 € aus dem Jahr 2003 nahezu unverändert. Die Schlüsselzuweisungen vom Land reduzierten sich ebenfalls von 294.500 € im Jahr 2003 auf 232.100 € im Jahr 2004 (Differenz rund 62.000 €). Auch der Familienlastenausgleich reduzierte sich von einem Haushaltsplanansatz 2003 in Höhe von 124.700 € auf 117.800 € (Differenz rund 7.000 €).

Auf der Ausgabenseite verringert sich die Gewerbesteuerumlage von 301.500 € auf 230.400 € (Differenz rund +70.000 €). Ursprünglich wurde eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 312.100 € kalkuliert. Durch den Kompromiss im Vermittlungsausschuss wurde die Gewerbesteuerumlage von geplant 118 % auf 84 % reduziert.

Die Finanzausgleichsumlage an das Land wird sich von 543.600 € im Jahr 2003 auf voraussichtlich 569.600 € erhöhen (Differenz rund 26.000 €). Wesentlicher Unterschied zum Jahr 2003 ist die erhöhte Kreisumlage. Der Landkreis hat eine Erhöhung von 3,5 Prozentpunkten angemeldet. In der Haushaltsplanung wurden 3 % zugrunde gelegt. Dies ergibt gegenüber einem Haushaltsansatz von 672.800 € einen Kreisumlagesatz in Höhe von 777.400 € (Differenz rund 105.000 €).

Von den Gesamtausgaben bilden die Umlagen mit 34,9% den größten Anteil. Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand liegt bei 24,7%. Eine weitere beachtliche Ausgabeposition sind die Personalkosten. Mit einem Anteil von 19,1% ist dieser jedoch nach wie vor sehr günstig.

Vermögenshaushalt

Wie vom Gemeinderat beschlossen, hat die Verwaltung das einstimmig verabschiedete Investitionsprogramm der Haushaltsplanung 2004 zugrunde gelegt. Danach werden für die vorgesehenen Bau- und Investitionsmaßnahmen insgesamt 1.584.000 € benötigt. Auf der Einnahmenseite werden an Zuschüssen und Verkaufserlösen 333.000 € erwartet. Somit verbleibt eine Finanzierungslücke von rd. 500.000 € die durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden kann. Diese wird sich durch diese Entnahme dann auf rd. 245.000 € reduzieren.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2004 belaufen sich die Kredite noch auf 12.783 € was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 3,51 € entspricht. Dieser Betrag wird nun getilgt, sodass die Gemeinde dann nicht nur wie seit vielen Jahren angesichts der Rücklagen per Saldo, sondern nun auch auf dem Papier schuldenfrei ist.

In seiner kurzen Schlussbetrachtung wertete Bürgermeister Schellenberg trotz zunehmend schlechter werdender Rahmenbedingungen die Haushaltssituation der Gemeinde Wurmlingen recht befriedigend. Sehr positiv sei dabei, dass der größte Teil der Investitionen aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaftet und der Restbetrag aus Eigenmitteln der Rücklage finanziert werden können. Weiterhin sei sehr erfreulich, dass lediglich die Gebühren für Wasser und Entwässerung auf einem sehr günstigen Niveau nur moderat angehoben werden müssen, ansonsten aber alle übrigen Hebesätze, Abgaben und Steuern stabil und günstig belassen werden können.

Dies wurde auch vom Gemeinderat in seiner nur kurzen Diskussion bestätigt. Nachdem nur wenige Einzelfragen zu klären waren, zeigte sich der Gemeinderat mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf einverstanden, stellte diesen einstimmig fest und beschloss, den Haushaltsplanentwurf in der Zeit vom 09.01. - 19.01.2004 öffentlich zur Einsicht durch Bürger und Abgabepflichtige auszulegen.

2. Neuregelung der Kindergartenförderung

Bereits in der Sitzung am 10.11.2003 wurde der Gemeinderat über die neuen Regelungen der Kindergartenförderung informiert, nach denen ab 1.1.2004 sowohl die Förderzuständigkeiten für die Kindertageseinrichtungen als auch die politische Verantwortung für die Kindergärten auf die örtliche Ebene übertragen werden.

Da sich die beiden Kindergärten Wurmlinger Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft befinden, wurde das weitere Vorgehen und die notwendigen Schritte und Vereinbarungen gemeinsam mit der Katholischen Kirchengemeinde abgestimmt und besprochen. So wurde vereinbart, die Konsequenzen aus dem neuen Kindergartengesetz in einem Überleitungsvertrag zu regeln. Einstimmig wurden deshalb beschlossen, mit der Katholischen Kirchengemeinde einen solchen Überleitungsvertrag abzuschließen, der auf den bisherigen Regelungen und Eckpunkten aufbaut und nur die Änderung der finanziellen Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde mit der Kath. Kirchengemeinde neu zum Inhalt hat.

Dieser Finanzierungsanteil, der bisher vom Land getragen wurde, geht nun nach dem neuen Gesetz auch auf die Kommunen über. Danach steht dem Kindergartenträger künftig ein gesetzlicher Mindestzuschuss zu den Betriebsausgaben von 63% zu, den die Gemeinde zu zahlen hat und der der Gemeinde im Gegenzug vom Land im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs wieder erstattet wird. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, dass die freien Kindergartenträger durch die neuen gesetzlichen Vorschriften finanziell nicht schlechter gestellt werden als dies nach den bisherigen Regelungen der Fall war. So wurde in einem ausführlichen Berechnungsbeispiel dargestellt, wie sich dies auf die künftige Kostenbeteiligung der bürgerlichen Gemeinde auswirkt. Danach errechnet sich auf der Grundlage des Kindergartenjahres 2001 ein von der Kommune zu übernehmender Anteil von 38,62 %. Aufgrund dieser Berechnung wurde so vom Verwaltungsausschuss empfohlen und vom Gemeinderat auch mitgetragen, die finanzielle Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde gemäß § 8 Abs. 4 Kindergartengesetz aufzurunden und auf 40 % der nicht gedeckten Betriebsausgaben festzulegen.

Wie bereits erwähnt, geht der bisherige Finanzierungsanteil, der sich auf die jeweilige Gruppe bezogen hat und vom Land getragen wurde, nun komplett auf die Kommunen über. Die Kommunen haben deshalb die Finanzhoheit und die Verpflichtung zur Bedarfsplanung über die Kindergärten. Auch die Bedarfsplanung wurde zwischenzeitlich erarbeitet und wurde mit umfangreichem Zahlenmaterial und entsprechenden Schaubildern in der Sitzung vorgestellt. Bei dieser vorgelegten Bedarfsplanung handelt es sich um eine quantitative Bewertung aus der sich sehr deutlich erkennen lässt, dass ab dem Sommer 2005 ein deutlicher Rückgang der Kinderzahl erwartet werden kann. Zusammen mit der Kirchengemeinde sollen daher im Frühjahr 2004 Gespräche hinsichtlich der weiteren Planungen und Kompensationsmöglichkeiten mit ergänzenden Betreuungsformen beraten und besprochen werden.

Abschließend wurden diese Zahlen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die Bedarfsplanung wie erläutert festgestellt.

3. Austausch von Wasserzählern

Turnusgemäß muss die Gemeinde im Jahr 2004 entsprechend den Festsetzungen des Eichgesetzes wieder ca. 200 Wasserzähler austauschen. Hierzu wurden von der Verwaltung entsprechende Angebote eingeholt. Für die Lieferung der Austauschähler hat die Firma Wassergeräte GmbH, Spaichingen, das günstigste Angebot abgegeben. Der Kostenaufwand für die benötigten Austauschähler beläuft sich auf rd. 1.960 €

Für die Auswechslung der Zähler wurden die örtlichen Installationsfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Das günstigste Angebot wurde hier von der Firma Randolph Bacher unterbreitet. Der Aufwand hierfür beträgt rd. 4.000 €

Einstimmig beauftragte der Gemeinderat die Firma Wassergeräte GmbH mit der Lieferung und die Firma Randolph Bacher mit dem Austausch der Zähler.

4. **Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Wurmlingen und der Badenova AG & Co. KG, Freiburg**

Der bisherige Gaskonzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Wurmlingen und den ehemaligen Gasbetrieben GmbH, Emmendingen, ist mit Datum vom 21., bzw. 25.09.1978 datiert. Dieser Vertrag wurde hinsichtlich der Konzessionsabgabe im Jahr 1981 angepasst. Die Laufzeit dieses Vertrages wurde zunächst bis zum 31.12.2010 vereinbart mit entsprechenden Verlängerungsmöglichkeiten.

Aufgrund von Änderungen im Kartellrecht und der Gemeindeordnung wurde die Laufzeit des Vertrages auf 20 Jahre reduziert. Dies macht nun die Anpassung, bzw. den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages erforderlich.

Die Badenova AG & Co. KG hat deshalb der Gemeinde Wurmlingen einen Konzessionsvertragsentwurf übergeben. Gemäß § 107 Abs. 1 Satz 1 der GemO darf eine Gemeinde Konzessionsverträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen die Benutzung von Gemeindeeigentum, einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohner überlässt, nur abschließen, wenn dadurch die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind.

Der Musterkonzessionsvertrag der Badenova AG & Co. KG, der auch dem Vertragsentwurf mit der Gemeinde Wurmlingen entspricht, wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt überprüft. Nach Auffassung der GPA ist durch den Abschluss eines, wie vorliegenden Vertragsentwurfes, die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden nicht gefährdet und es sind die berechtigten Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt.

Darüber hinaus hat auch das Landratsamt Tuttlingen dem vorgelegten Konzessionsvertragsentwurf zugestimmt. Lediglich sollte als Gerichtsstand „Wurmlingen“ in diesen Vertrag aufgenommen werden, was zwischenzeitlich eingearbeitet wurde.

Die wesentlichen Eckdaten im Vergleich zum bisherigen Konzessionsvertrag wurden beibehalten. Dies insbesondere in den Bereichen der Haftung, der zur Verfügungsstellung von gemeindeeigenen Grundstücken oder auch von Beseitigungsansprüchen.

Anpassungen ergaben sich in diesem neuen Konzessionsvertrag natürlich durch die Liberalisierung der Energiemärkte. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist nun dreigeteilt und beträgt 0,51 Cent/ kWh für die Belieferung von Tarifkunden mit Gas, ausschließlich für Kochen und Warmwasser, 0,22 Cent/ kWh für die Belieferung von Tarifkunden mit Gas im übrigen und 0,03 Cent/ kWh für die Belieferung von Sondervertragskunden mit Gas. Im wesentlichen kommen nur die beiden letztgenannten Konzessionsabgabensätze in Frage, da die Zahl der Belieferung von Tarifkunden mit Gas aus-

schließlich für Kochen und Warmwasser nur eine sehr geringe Anzahl ausmacht.

Die absolute Höhe der Konzessionsabgabe aufbauend auf dem Jahr 2002 wird gleichbleibend sein und wird die nächsten Jahre auf rund 7.200 € prognostiziert. Des Weiteren wurde auch mit der Badenova wieder der Nachlass ausgehandelt. Auf das zur Deckung des kommunalen Bedarfs zu den allgemeinen Tarifen gelieferte Gas, gewährt die Gesellschaft einen Nachlass von 10 %, sofern das Gas für Einrichtungen verwendet wird, die öffentlichen Zwecken dienen.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, diesem Konzessionsvertrag zuzustimmen.

Dem Gemeinderat wurde der Konzessionsvertrag bereits in seinem vollen Wortlaut vorab mit den Sitzungsvorlagen überlassen. In einer kurzen Diskussion werden die Vertragsbestimmungen nun in der Beratung grundsätzlich akzeptiert.

Eine kurze Diskussion ergibt sich auf die Ausführungen von Gemeinderat Honer, der die nicht eingetretenen und erhofften Wettbewerbs- und somit Preisvorteile durch einen liberalisierten Energiemarkt kritisiert. Wie schon beim Strom, so Honer, finde auch in der Gasversorgung ein Wettbewerb ja gar nicht statt und die Badenova sei eigentlich alleiniger Anbieter. Zu fragen sei deshalb was wäre, wenn man diesen Vertrag gar nicht abschließe?

Hierzu bestätigt Bürgermeister Schellenberg, dass sich die in die Liberalisierung des Energiemarktes gesetzten Hoffnungen für den Verbraucher sicherlich nicht wie gewünscht erfüllt hätten. Auf dem Land und in der Fläche würden sich nun mal nicht mehrere Anbieter um die Kunden „streiten“. Mit dem Abschluss eines Konzessionsvertrages würde man somit auch nicht in diese Liberalisierung eingreifen. Nach wie vor stehe das Netz auch anderen Anbietern zur Verfügung. Der Vertrag biete der Gemeinde in erster Linie eine Vereinfachung in der praktischen Handhabung bei Planung und Ausführung der Gasversorgung im Gemeindegebiet, ermögliche die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe und biete der Gemeinde zudem den 10%igen Preisnachlass.

Gemeinderätin Lindner-Fuß sieht bei einem solchen Vertrag gewisse Konflikte z.B. im Hinblick auf die Förderung von Biogasanlagen.

Hier kann Bürgermeister Schellenberg jedoch beruhigen. Der Einsatz von Biogas habe eigentlich einen ganz anderen Ansatz. Biogas sei weniger zum Verbrauch in privaten Haushalten und zur Einspeisung in ein solches Netz gedacht und geeignet. Vielmehr würde dieses entweder in eigenen Kreisläufen, insbesondere aber in gesonderten Anlagen, zur Stromerzeugung eingesetzt, um so die regenerative Energie zu nutzen.

Des Weiteren hält Frau Lindner-Fuß den letzten Passus in § 4 Abs. 1 für „unverschämte“, der die Badenova berechtigt, von der Gemeinde einen pauschalen Mehrkostenaufwand von 10% der tatsächlich angefallenen Folgekosten zu verlangen, sofern die Gemeinde die Badenova bei der Planung ihrer Maßnahmen nicht verständigt und zur Stellungnahme aufgefordert hat.

Aber auch dies sieht Bürgermeister Schellenberg nicht so scharf und eher theoretisch, da die Regelung ja nur verlange, dass Maßnahmen der Gemeinde frühzeitig mit der Badenova abgestimmt würden. Dies sei aber ebenso im Interesse der Gemeinde und würde deshalb ohnehin berücksichtigt.

Schließlich zeigt es sich der Gemeinderat mehrheitlich mit dem vorgelegten Vertragsentwurf einverstanden.

5. Stellungnahme zu Baugesuchen

Einstimmig erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen dem Baugesuch, auf dem Grundstück Kantstraße 33/1 das bestehende Firmengebäude vorübergehend durch die Aufstellung von Bürocontainern zu erweitern.

Ebenso zugestimmt wurde der Bauvoranfrage, am Gebäude Unterm Erbsenberg 3 eine Garage anzubauen.

6. Verschiedenes

Einladung zur Weihnachtsfeier des Gesangvereins Liederkranz

Am 26.12. hat der Gesangverein seine Weihnachtsfeier in der Schloß-Halle und wartet neben schönen Weihnachtsliedern auch wieder mit einem Lustspiel seiner Theatergruppe auf. Die hierzu ergangene Einladung des Vereins wurde vom Bürgermeister gerne an den Gemeinderat weiter gegeben.

Zum Schluss der Sitzung bedankte sich der stellvertretende Bürgermeister Rainer Honer bei Bürgermeister Klaus Schellenberg für die sehr gute Arbeit und Zusammenarbeit in dessen erstem Amtsjahr. In dem, so Rainer Honer, sei der neue Schultes mit den verschiedensten Problemen wie den Firmeninsolvenzen und dem Rückzug des Penny-Marktes konfrontiert und gleich „richtig in die Steifel gestellt“ worden. Er habe diese Herausforderungen aber mit großem persönlichen Engagement souverän gemeistert und so zum Erhalt vieler Arbeitsplätze nicht unwesentlich beigetragen. Auch sein erster Haushaltsplan sei, wie bisher in Wurmlingen gewohnt, sehr solide und zeige, dass die Verwaltung nach wie vor gut und effizient arbeite. Sein Dank galt aber auch der persönlich sehr angenehmen Zusammenarbeit und dem stets fairen und sachlichen Klima im Gremium.

Bürgermeister Schellenberg gab diesen Dank gerne an die Gemeinderäte zurück. Tatsächlich sei es ein sehr bewegtes Jahr gewesen, das von allen viel Arbeit und Einsatz abverlangt habe. Zwar habe man manche Dinge nicht mehr so beeinflussen können wie man gerne wollte, letztlich sei aber dennoch auch wieder sehr viel Positives für die Gemeinde bewegt und geschaffen worden. Mit den besten Wünschen für eine frohe, ruhige und besinnliche Weihnacht sowie ein gutes Neues Jahr beschloss er schließlich die Sitzung.